

..... (Name und Adresse des Schauspielers/der Schauspielerin)

An die

..... Krankenkasse

.....

.....

....., den

Betreff: Meldung zur Sozialversicherung / Beantragung eines Feststellungsbescheides

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe als Schauspieler/in bei der Herstellung der (Film-/Fernseh-)Produktion XXXXX mitgewirkt und war zu diesem Zweck bei dem Produktionsunternehmen XXXXX beschäftigt.

Wie ich jetzt festgestellt habe, bin ich seitens des Produktionsunternehmens XXXXX nur für die Zeit/Zeiträume

vom bis

vom bis

vom bis

zur Sozialversicherung gemeldet worden.

Diese Meldung entspricht nicht der tatsächlichen Beschäftigungsdauer, da ich dem Produktionsunternehmen XXXXX tatsächlich in der Zeit/den Zeiträumen

vom bis

vom bis

vom bis

zur Verfügung gestanden habe. Für diese Zeit bitte ich um Feststellung der Versicherungspflicht für meine Person.¹

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich neben der Arbeit vor der Kamera an den Drehtagen (entsprechend des Besprechungsergebnisses der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vom 16./17.11.1999²) im Rahmen der vorgenannten Produktion folgende zusätzliche Leistungen an folgenden Tagen erbracht habe:

(Hinweis für den Schauspieler/die Schauspielerin: Nichtzutreffendes bitte STREICHEN!)

Art der Leistung:

Datum der Erbringung der Leistung:

³

Rollenfindung:

Szenenstudium:

Aneignung spezieller Fähigkeiten:

⁴

Kostümprobe:

Maskenprobe:

Leseprobe:

Szenische Vorprobe:

Regiebesprechung:

Fotovorproduktion:

Spezialtraining:

Pressearbeit:

Nachsynchron:

An-/Abreise:

Castinghilfe:

Im Falle von Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung unter folgenden Kontaktdaten: Sofern im vorliegenden Zusammenhang die Vorlage von Unterlagen erforderlich sein sollte (z.B. Arbeitsvertrag), bitte ich um kurze Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Schauspieler/in

¹ Legt die Kopie Eures Arbeitsvertrags bei! Markiert dort alle Stellen, die darauf hinweisen, dass ihr nicht nur an den Drehtagen zur Verfügung stehen musstet. Insbesondere folgende Fragen sind insoweit auch relevant: Waren die Drehtage nur „voraussichtlich“? Durfte euer Arbeitgeber sie verschieben? Musstet ihr euren Arbeitgeber um Erlaubnis fragen, um weitere Beschäftigungen aufnehmen zu können? Musstet ihr euch für evt. Nachdrehs etc. noch Zeit freihalten? Wart ihr gehalten, für evt. Kostüm-, Masken-, Lese-, szenische Proben zur Verfügung zu stehen, oder vorbereitet am Set zu erscheinen? Schaut dafür nicht nur in den Hauptteil des Vertrages, sondern auch ins „Kleingedruckte“ (d.h. die Anlagen zum Vertrag)!!!

² Wenn die Sozialversicherungsträger demnächst im Sinne unseres „Eckpunktepapiers“ ein neues, präziseres Besprechungsergebnis formulieren, gilt das alte Besprechungsergebnis von 1999 für die alten und das neue für neue Fälle.

³ „Rollenfindung“, „Szenenstudium“ und „Aneignung spezieller Fähigkeiten“ sind Vorbereitungen, die wir eigenständig zu Hause bzw. im Hotel erledigen müssen. „Aneignung spezieller Fähigkeiten“ wäre z.B. das Erlernen eines Musikinstrumentes oder das Üben eines Kartentricks für eine Rolle. Ihr könnt auch zusammenfassend „Rollen-Vorbereitungen zu Hause“ schreiben. Falls ihr also noch wisst, wann ihr Euch mit Drehbuch lesen, Text lernen etc. beschäftigt habt, tragt es ein!

⁴ Die restlichen Leistungen sind vom Arbeitgeber angewiesene und organisierte „Zusatzleistungen“. Wenn die Produktion uns z.B. zum Schießtraining oder zur Reitschule schickt, ist das ein „Spezialtraining“. Unter „Regiebesprechung“ sind alle Besprechungen zusammengefasst, die wir mit Regisseuren, Producern oder Redakteuren führen müssen. Schaut in eure Terminkalender, alte Dispos oder Emails. Bitte bemüht euch herauszubekommen, wann all diese zusätzlichen Tätigkeiten stattgefunden haben. Denn sie sind wichtig für die Berechnung der Sozialversicherungszeit!